

Vorlagen-Nr.:

V/0837/2016

Auskunft erteilt:

Frau Kistler

Ruf:

492-3025

E-Mail:

KistlerP@stadt-muenster.de

Datum:

28.09.2016

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz

Beratungsfolge

15.11.2016 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz wird gewählt

Frau Andrea Kordel
50 Jahre alt

oder

Frau Margret Lammers-Stüve
64 Jahre alt

Beide Bewerberinnen haben ihren Wohnsitz im Bezirk Münster-Uppenberg/Mauritz.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsfrau Dr. Martina Höfker endet im Oktober 2016. Frau Dr. Höfker steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich.

Frau Kordel und Frau Lammers-Stüve haben sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Münster-Uppenberg/Mauritz zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer

die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von beiden Bewerberinnen erfüllt.

I. V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin